

RECHT: GEWERBEANMELDUNG UND PERSÖNLICHE UNTERLAGEN

Natürliche Personen; Stand 4/99

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Meldezettel
- Strafregisterbescheinigung: nicht älter als drei Monate (erhältlich bei der Gemeinde, in Innsbruck bei der Bundespolizeidirektion)
- Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
- Befähigungsnachweis bei gebundenen Gewerben und Handwerken (Lehrabschlusszeugnis, Meisterprüfungszeugnis, Unternehmerprüfungszeugnis, Befähigungsprüfungszeugnis, Schulzeugnis, Reifeprüfungszeugnis, Kursbesuchsbestätigung, Dienstzeugnis, Sozialversicherungsbestätigung) oder
- Nachsichtsbescheid
- Bestellung des gewerberechtlichen Geschäftsführers samt Zustimmungserklärung und Nachweis der Anordnungsbefugnis falls der Gewerbeanmelder den Befähigungsnachweis nicht erbringt
- Gleichstellungsbescheid, falls das Gewerbe von Angehörigen eines Drittstaates, hinsichtlich dessen keine Gegenseitigkeit gegeben ist, angemeldet wird